PRESSEMITTEILUNG

HTL-, HWV- und HFG-Absolventinnen und Absolventen können Fachhochschultitel erwerben

Bern, 16. Oktober 2000, BBT: Wer den Titel einer Ingenieurschule HTL, einer Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV oder einer Höheren Fachschule für Gestaltung HFG trägt, kann jetzt beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Umwandlung des erworbenen Titels in einen entsprechenden Fachhochschultitel beantragen. Fachhochschultitel können zum Beispiel Voraussetzung sein für Aus- und Weiterbildungen an Hochschulen im In- und Ausland oder für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in einem reglementierten Beruf im Ausland. Eine Eingabefrist für die Gesuche wurde nicht festgelegt.

An den Fachhochschulen (FH) diplomieren diesen Herbst die ersten Studentinnen und Studenten. Gleichzeitig mit der ersten Ausgabe von FH-Diplomen setzt das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die "Verordnung über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels" in Kraft. Demnach können alle Inhaberinnen und Inhaber eines HTL-, HWV-oder eines HFG-Diploms beim BBT einen entsprechenden Fachhochschultitel beantragen, sofern sie nach ihrem Studienabschluss mindestens fünf Jahre Berufspraxis im einschlägigen Berufsfeld oder einen Nachdiplomkurs auf Hochschulstufe absolviert haben. Eine Eingabefrist für die Gesuche um eine Titelnachreichung wurde nicht festgelegt. Das BBT nimmt die Gesuche während mehrerer Jahre entgegen.

Zusammen mit dem Schweizerischen Technischen Verband (STV) und der Gesellschaft der Schweizerischen Betriebsökonomen (GSB HWV/FH) hat das BBT ein Informations- und Auskunftsnetz aufgebaut. Sämtliche Modalitäten der Titelumwandlung, die Antworten auf die häufigsten Fragen sowie das erforderliche Gesuchsformular sind über das Internet abrufbar. Auskünfte können auch via E-Mail oder telefonisch eingeholt werden:

Für Titelinhaberinnen und Titelinhaber HTL:

Internet: www.htl-titel.ch; E-Mail: htl-titel@SwissEngineering.ch; Tel. 0900 555 301 (2.50/Min.)

Für Titelinhaberinnen und Titelinhaber HWV:

Internet: www.hwv-titel.ch; E-Mail: hwv-titel@gsbhwv.ch; Tel. 0900 555 303 (2.50/Min.)

Für Titelinhaberinnen und Titelinhaber HFG:

Internet: www.hfg-titel.ch; E-Mail: hfg-titel@gsbhwv.ch; Telefon: 0900 555 304 (2.50/Min.)

Die Unterlagen für die Gesuchseingabe können auch beim BBT bezogen werden: fachhochschulen@bbt.admin.ch, Fax 031 324 92 47.

Gesuche sind zusammen mit den verlangten Nachweisen (jeweils im Original oder in beglaubigten Kopien) des Studienabschlusses sowie der Berufspraxis oder des Abschlusses von Nachdiplomkursen beim BBT einzureichen. Zur Prüfung der Anträge wird die Stellungnahme einer beratenden Kommission eingeholt. Über die Vergabe des FH-Titels entscheidet das BBT. Antragstellende müssen für die Titelumwandlung mit einer Bearbeitungszeit von rund drei Monaten und mit Kosten von 100 Franken rechnen.

<u>Auskunft:</u> Thomas Bachofner, Leiter Presse und Kommunikation, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Tel. 031 322 21 24, Fax 031 324 96 15, E-mail: thomas.bachofner@bbt.admin.ch; Internet: http://www.admin.ch/bbt/BBTFH